

**Ein Verfahren wegen Anstiftung zum
Lebensmittelwucher.**

d Halle a. S., 11. Jan. Wie seinerzeit mitgeteilt wurde, hatte das Torgauer Kornhaus G. m. b. H. an die Landwirte des Kreises ein Rundschreiben gerichtet, sie möchten ihre Gerstenvorräte zurückhalten, da sich wohl der Preis für die Tonne Gerste auf 600 bis 700 Mark werde steigen lassen. Die Gerste-Verwertungs-Gesellschaft entzog daraufhin der Kornhaus-G. m. b. H. die Vertretung, und ein Hallischer Bürger erstattete bei der Staatsanwaltschaft in Torgau Anzeige gegen das Kornhaus wegen Anstiftung zum Lebensmittelwucher. Die Staatsanwaltschaft in Torgau ging der Sache nach, stellte aber das Verfahren ein, indem sie ausführte: „Die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft ist in ihrer Bekanntmachung vom 11. August dieses Jahres zum ersten Male erwähnt worden unter Hinweis auf ihre Zweckbestimmung. Das fragliche Rundschreiben der Kornhaus-G. m. b. H. ist bereits einige Tage vor diesem Zeitpunkt abgegangen. Der Preis für rumänische Gerste stellte sich Anfang August auf etwa 650 bis 700 Mark. Nach Lage der Sache war eine Zurückhaltung selbstgeernteter Gerste eine durchaus berechtigte Vorsicht, da Ersatzfutter nur zu einem ungewöhnlichen Preise zu erhalten war. Auch die von uns befragte Reichsfuttermittelstelle hat sich in diesem Sinne geäußert. Eine Anstiftung zum Lebensmittelwucher kann unter diesen Umständen in der Handlungsweise der Gesellschaft nicht erblickt werden.“ — Daraufhin wandte sich der Landtagsabgeordnete Deltus an den Justizminister und unterbreitete ihm die Angelegenheit. Der Minister unterzog die Sache einer Nachprüfung, und nunmehr erhielt Abgeordneter Deltus von der Oberstaatsanwaltschaft in Naumburg ein Schreiben, daß sie entsprechend den Weisungen des Justizministers den Ersten Staatsanwalt in Torgau ersucht habe, das Verfahren wieder aufzunehmen und die Führung einer gerichtlichen Voruntersuchung zu beantragen.